

72, 71, 797

nachrichtlich: 796, 702

Festlegung Nr. 01/2010

Januar 2010

Schnittstellenregelung zwischen Markt und Integration und AG-Trägerteam 797

Nachstehende Festlegung ist durch alle mit der Thematik befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beachten (abgelegt in D96404-Alle Mitarbeiter – Ordner Festlegungen).

Geschäftsführer



Vorbemerkung zur

Schnittstellenregelung zwischen dem Bereich Markt und Integration (72) und dem Büro für zusammengefasste Aufgaben (797)

Durch die organisatorische Trennung der beiden Bereiche ist es erforderlich, dass Regelungen fixiert werden, welche die grundsätzlichen Zuständigkeiten und die "maximale zeitliche Bearbeitungsdauer als Mindeststandard" und keine detaillierten Arbeitsabläufe darstellen.

Die gemeinsame Verantwortung zur Zielerreichung der jeweiligen Zielvereinbarung und ordnungsgemäßen Verwaltung erfordert eine reibungslose Zusammenarbeit und gegenseitige Unterrichtung beider Bereiche. Dieser gemeinsamen Verantwortung entsprechend sind auch ggf. in Einzelfällen aufkommende rechtliche Meinungsverschiedenheiten zu behandeln und einer in Zweifelsfällen hierarchischen Entscheidung zu unterziehen. Die Letztentscheidung liegt dementsprechend bei dem Geschäftsführer.

Es ist darauf hinzuwirken, dass auch in diesen Einzelfällen nicht durch übermäßige zeitliche Verzögerungen der eigentliche Zweck der Maßnahmen verfehlt wird.

Die folgende Schnittstellenregelung soll dem insoweit Rechnung tragen, als sie einen Rahmen darstellt, innerhalb dessen die jeweiligen Bereiche agieren. Auf eine Darstellung der in den DA's geregelten Abläufe wurde bewusst verzichtet; die Beachtung der jeweils gültigen Regelungen und verbindlichen Arbeitshilfen der BA ist selbstverständlich.

Z:\FreigangB\7\Festlegungen\FL 01-10 Schnittstellenregelung 72+797.doc

Schnittstellenregelung M & I und 797 : Stand Juni 2010

Leistungsart	AV/FM und Führungskräfte	797	Bemerkungen
Arbeitsmarktpolitische Instrumente	 Planung, Untersetzung des Egt mit Maßnahmen/Eintritten Umsetzung und Festlegung von Steuerungsmaßnahmen zur Ausschöpfung des Egt Mittelverteilung und - umverteilung innerhalb des Egt 	 Umsetzung der Entscheidungen von M&I Laufende, aber mindestens 14-tägige Mitteilung zum Stand der Mittelbindung an M&I (1.KW des Monats in der TL DB bei M&I) Information über Freirechnungen 	Verantwortlich für den Besetzungsstand: der jeweilige Teamleiter M+I
Vermittlungsbudget	 Antragsausgabe sowie Entgegennahme Prüfung auf Vollständigkeit Stellungnahme und Entscheidung zum Antrag innerhalb von 5 Arbeitstagen nach vollständigem Posteingang beim Vermittler Vermerk zur Entscheidung in VerBIS inkl. Erfassung des für den Kunden vorgesehenen Förderumfanges sowie Angabe dieses Zeitraums auf dem Antrag 	 Verfügung zum Antrag Bescheiderteilung innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Eingang bei 797 Buchung der bewilligten Förderung in CoSachNT Auszahlung Vermerk zur Auszahlung/Anweisung in VerBIS 	Gilt für Standardfälle. Eilfälle sofort von Hand zu.

Leistungen nach §16 c SGB II	 Antragsausgabe sowie Entgegennahme Prüfung auf Vollständigkeit Stellungnahme und Entscheidung zum Antrag innerhalb von 10 Arbeitstagen nach vollständigem Antragseingang beim Vermittler Vermerk zur Entscheidung in VerBIS Dokumentation in Eingliederungsvereinbarung 	 Verfügung zum Antrag Bescheiderteilung innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Eingang bei 797 Buchung in CoSachNT Auszahlung Vermerk zur Auszahlung/Anweisung in VerBIS 	
ESG	 Antragsausgabe sowie Entgegennahme Prüfung auf Vollständigkeit Stellungnahme und Entscheidung zum Antrag innerhalb von 10 Arbeitstagen nach vollständigem Posteingang beim Vermittler Vermerk zur Entscheidung in VerBIS Dokumentation in Eingliederungsvereinbarung 	 Verfügung zum Antrag Bescheiderteilung innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Eingang bei 797 Buchung in CoSachNT Auszahlung Vermerk zur Auszahlung/Anweisung in VerBIS 	Erkennbare Not/Eilfälle haben Priorität und werden sofort realisiert.
VGS	Ausgabe des VGS über MLKStellungnahme zum Antrag auf	Bescheiderteilung entsprechend der Stellungnahme AV innerhalb von 5	

	Auszahlung über Verbis (Dokumentenverwaltung) 1. und 2. Rate innerhalb von 5 AT bei vollständigen Unterlagen beim Vermittler	AT nach Eingang (lt. DA) • Erfassung in CoSachNT • Auszahlung	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	Planung, Bedarfserhebung als Zuarbeit an 797 (REZ-Fristen) Bewertung der im REZ eingereichten Lose Antragsausgabe und Entgegennahme bei MAG Zuweisung entsprechend Verdingungsunterlagen bei MAT Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit Stellungnahme und Entscheidung zum Antrag Überwachung der Teilnahme/ Fehlzeiten Ggf. Entscheidung zum Abbruch und sofortige Mitteilung an 797 Vermerk zur Entscheidung in VerBIS	Ausschreibung, Zusammenarbeit mit REZ (Erstellung der Bestellunterlagen) • Verfügung zum Antrag • Bescheiderteilung innerhalb von 10 AT nach Eingang bei 797 • Buchung in CoSachNT • Auszahlung • Vermerk zur Auszahlung/Anweisung in VerBIS	
FbW	 Antrags-/BGS-Ausgabe sowie Entgegennahme Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit 	 Verfügung zum Antrag Bescheiderteilung innerhalb von 10 AT nach Eingang bei 797 Buchung des TN in CoSachNT 	

	 Stellungnahme und Entscheidung zum Antrag Überwachung Teilnahme/ Entscheidung über Abbruch/ sofortige Mitteilung an 797 Vermerk zur Entscheidung in VerBIS bei Ablehnung -> Bescheiderteilung innerhalb von 10 AT vom Vermittler 	 Auszahlung Vermerk zur Auszahlung/Anweisung in VerBIS 	
AGH	 Maßnahmeplanung entsprechend Planungstool Bewertung der Konzepte und Kategorisierung nach berücksichtigungsfähigen/geplanten und abzulehnenden Konzepten bis 31.10. des Vorjahres Abforderung der Antragsunterlagen von den Trägern durch das zust. Team bis 2 Monate vor Beginn der Maßnahme Stellungnahme und Entscheidung zum Antrag, Abgabe bei 797 spätestens 4 Wochen vor Maßnahmebeginn Stellenbesetzung und 	 Erfassung der eingereichten Konzepte im Eingangsbuch und Weitergabe der Konzepte an die trägerverantwortlichen Teams zum Erstellen der Maßnahmeplanung Erstellen von Absageschreiben entsprechend der Entscheidung M&I bis 30.11. bei rechtzeitigem Eingang Erfassung der geplanten Maßnahmen/Konzepte in CoSachNT als PL nach Eingang der fachlichen Stellungnahme: Anlegen der Maßnahmeakte, Vorbereiten des Bewilligungsbescheides, nach Schlusszeichnung Mittelbindung Erfassung der TN in CoSachNT It. Bescheid (1 Woche nach Beginn der Maßnahme Überwachung des 	Nachplanungen werden analog behandelt. Das gilt auch für Initiativanträge der Träger

	Nachhaltung der Teilnehmerübersicht Nach Prüfung des Monatsberichts auf sachliche Richtigkeit innerhalb von 5 AT an 797 nach vollständigem Erhalt Maßnahmeprüfung	Eingangs Besetzungslisten) • Auszahlung der Zuschüsse nach Prüfung der rechnerischen Richtigkeit, Schlussrechnung
BEH (EGZ, EGZ-SB, EQ, AZ-SB	 Antragsausgabe an AG über AGS Prüfung auf Vollständigkeit der Antragsunterlagen Stellungnahme zum Antrag durch den jeweils zuständigen AGS, ggf. Reha – Spezialisten (EGZ-SB, AZ-SB) oder VFk (EQ) Prüfung zur Vertretbarkeit der Kündigung mit Begründung hins. Aufhebung/Rückzahlung der Zuschüsse arbeitnehmerorientierter AV: Vervollständigung des Werdeganges in VERBIS nach Eingang des Mehrabdrucks des Bewilligungsbescheides 	 Erfassung der vom AGS eingehenden Anträge in CoSachNT Bescheiderteilung, Dokumentation in Verbis innerhalb von 10 AT nach Eingang des Antrages bei 797 Übersendung eines Mehrabdruckes des Bewilligungsbescheides an den zuständigen arbeitnehmerorientierten AV Auszahlung Überwachung Nachbeschäftigungszeit Mahnungen, Anhörungen, Aufhebungen, Rückforderungen Schlussrechnung Insolvenzen EQ: siehe BaE (letzter Punkt)
BEZ	Planung (siehe Planungstool)Prüfung der Fördervoraussetzungen beim	 Erfassung der eingehenden Anträge in CoSachNT und Bescheiderteilung nach

	AN und Poolbildung (Kennzeichnung in VerBIS mit BEZ3) Prüfung der Vollständigkeit der Anträge, Stellungnahme und Entscheidung zum Antrag Abstimmung zur Kofinanzierung mit dem Bezirk bei ÖBS-Anträgen (1 Monat)	Stellungnahme der zuständigen Vermittlungsfachkraft innerhalb von 10 AT nach Eingang der Stellungnahme bei 797 • Auszahlung der Zuschüsse und Schlussrechnung	
BaE	 Maßnahmeplanung (Anzahl/Berufe) Bewertung der im REZ eingereichten Lose ggf. Einschaltung TBD Besetzung der Stellen Prüfung der Anwesenheitslisten/ Entscheidung über Abbruch zeitnah an 797 Nachbesetzung 	 Erstellen der Bestellunterlagen Mittelbindung entsprechend Bestellung Anlegen der Maßnahmedatensätze in CoSachNT Einbuchung der TN über MLK/CoSachNT/Finas auf Grundlage des Statistikblattes der AV Auszahlung der Zuschüsse Erfassen des Verbleibs der TN nach Abschluss der Maßnahme in CoSachNT 	
Freie Förderung	 Planung – ggf. aktive Ansprache von Trägern nach Bedarf des JobCenters Prüfung von Konzepten Entscheidung dem Grunde nach Verträge 	 Mittelbindung Bescheiderteilung/Unterstützung beschränkte Ausschreibung Erfassung in CosachNT Auszahlung der Zuschüsse Schlussrechnung 	

	Besetzung der MaßnahmeMaßnahmeprüfung		
Reha	 Antragsausgabe sowie Entgegennahme Prüfung auf Vollständigkeit Stellungnahme und Entscheidung zum Antrag Vermerk zur Entscheidung in VerBIS Stellungnahme zu Mehrbedarf § 21(4) SGB II bei allg. Reha Maßnahmen 	 Anmeldung BfW oder anderer Rehaträger Bescheiderteilung Auszahlung Meldung Mehrbedarf an Leistungsabteilung Überwachung der Fehlzeiten Buchung in CoSachNT Schlussrechnung 	
Reha FbW	 Antrags-/BGS-Ausgabe sowie Entgegennahme Prüfung auf Vollständigkeit Stellungnahme und Entscheidung zum Antrag Vermerk zur Entscheidung in VerBIS Stellungnahme zum Mehrbedarf § 21 (4) SGB II bei Ablehnung -> Bescheiderteilung innerhalb von 10 AT 	 Verfügung zum Antrag Bescheiderteilung Auszahlung Buchung in CoSachNT Vermerk zur Auszahlung/Anweisung in VerBIS Meldung Mehrbedarf an Leistungsabteilung Schlussrechnung 	